

An die  
DGRI-Mitglieder

Leiter des Fachausschusses:

Dr. Jörg Schneider-Brodthmann  
Menold Bezler Rechtsanwälte  
Partnerschaft mbB, Stuttgart

Dr. Malte Grützmacher  
CMS Hasche Sigle Partnerschaft  
von Rechtsanwälten und Steuer-  
beratern mbB, Hamburg

## Einladung zur Fachausschuss-Sitzung Softwareschutz

Hamburg/Stuttgart, 20.12.2018

Liebe DGRI-Mitglieder,  
liebe Mitglieder des DGRI-Fachausschusses Softwareschutz,

hiermit laden wir Sie zu unserer nächsten Sitzung des Fachausschusses zum Thema

### ***Indirekte Nutzung von Software***

ein.

Die Sitzung findet statt am

**30. Januar 2019 von 14:00 bis 17:00 Uhr**

**CMS Hasche Sigle, Neue Mainzer Straße 2-4, 60311 Frankfurt, Deutschland**  
(u.A.w.g.)

Es referieren:

**Herr Dr. Michael Karger**, TCI Rechtsanwälte (München)

und

**Herr Dr. Jochen Scholz**, Bender Harrer Krevet Rechtsanwälte (Freiburg)

Seit einigen Jahren – und in Zeiten der Digitalisierung und Vernetzung von zusehender Brisanz – besteht Streit zwischen Anbietern und Anwendern darüber, inwieweit die indirekte Nutzung von Software (insbesondere von ERP-Systemen) von urheberrechtlicher Relevanz ist, vertraglich verboten sein kann oder auch (nur) zusätzliche Vergütungstatbestände auslösen könnte. Der Streit reflektiert einen schwierigen, im Urheberrechtsgesetz angelegten Interessenkonflikt. Denn dieses statuiert einerseits mit § 69 a Abs. 2 und § 69 e UrhG Normen, welche den Wettbewerb interoperabler Software fördern sollen, und gewährt dem Nutzer gemäß § 69 d UrhG das Recht zur bestimmungsgemäßen Nutzung, schafft aber andererseits einen Rahmen für die im Softwaremarkt bewährten User-basierten Lizenzmodelle, welche im Extremfall durch angebundene Vor- und Umsysteme ausgehöhlt werden könnten. Die Frage der indirekten oder auch mittelbaren Nutzung hat zudem einerseits, wie der spektakuläre englische Fall SAP vs. Diageo zeigt, auch vertragsrechtliche Aspekte, in Deutschland speziell des AGB-Rechts, aber auf der anderen Seite möglicherweise auch kartellrechtliche Implikationen, wie die Kartellbeschwerde des Bundesverbands der IT-Anwender Voice gegen SAP zeigt.

Herr **Dr. Michael Karger** wird diese Fragestellungen aus der Warte des Softwareanwenders beleuchten. Herr **Dr. Jochen Scholz** wird die Perspektive des Anwalts eines Softwareherstellers einnehmen.

Die Teilnahme an der Sitzung ist kostenfrei. Auf Wunsch werden DGRI-Mitgliedern Fortbildungsbescheinigungen nach § 15 FAO über maximal 3,00 Zeitstunden ausgestellt. Gäste sind willkommen, im Falle von Kapazitätsengpässen haben DGRI-Mitglieder Vorrang.

Bitte melden Sie sich **bis zum 23. Januar 2019** per E-Mail an [sabine.hoppe-dittberner@cms-hs.com](mailto:sabine.hoppe-dittberner@cms-hs.com) oder per Telefax +49 40 37630 40563 an.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jörg Schneider-Brodtmann

Dr. Malte Grützmacher

Anfahrtsbeschreibung unter <https://cms.law/de/DEU/Office/Frankfurt>

Mit dem Flugzeug:

Der Flughafen ist etwa 12 km vom Frankfurter CMS Büro entfernt. Die Fahrtdauer mit dem Taxi beträgt ca. 20 Minuten.

Mit der Bahn:

Das Frankfurter CMS Büro liegt ca. 12 Gehminuten vom Hauptbahnhof entfernt.

Ab Hauptbahnhof: Ab dem Hauptbahnhof nehmen Sie die U-Bahn Linie U5 (Richtung Preungesheim) oder die U-Bahn Linie U4 (Richtung Seckbacher Landstraße oder Enkheim) bis zum Willy-Brandt-Platz. Folgen Sie dann dem Ausgang Richtung "Städtische Bühnen" / "Weißfrauenstraße" zur Neuen Mainzer Straße 2-4 (ca. 150 m).

Ab Hauptwache: Ab der Station Hauptwache nehmen Sie die U-Bahnen Linien U1, U2, U3 oder U8 (Richtung Südbahnhof) bis zum Willy-Brandt-Platz. Folgen Sie dann dem Ausgang Richtung "Städtische Bühnen" / "Weißfrauenstraße" zur Neuen Mainzer Straße 2-4 (ca. 150 m).